

27.06.2023  
AZ 621.41  
Stefan Adam

**Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften "Riedweg",  
Rübgarten**  
**- Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie Beteiligung der  
Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen**  
**- erneuter geänderter Aufstellungsbeschluss und Feststellung geänderter Entwürfe**

**I. Beschlussvorschlag**

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
  - Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 20.12.2022 (Anlage 1)
  - Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 17.01.2023 (Anlage 2)
  - Stellungnahme 1 aus der Öffentlichkeit vom 03.02.2023 (Anlage 3)
  - Stellungnahme 2 aus der Öffentlichkeit vom 03.02.2023 (Anlage 4)
  - Stellungnahme des Landratsamts Reutlingen vom 01.02.2023 (Anlage 5)

werden entsprechend den Darstellungen in der Abwägungstabelle vom 27.06.2023 (Anlage 6) berücksichtigt, nicht berücksichtigt und im Übrigen zur Kenntnis genommen.
2. Für den im Änderungsdeckblatt zum zeichnerischen Teil vom 27.06.2023 (Anlage 7) dargestellten Bereich wird ein erneuter Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB gefasst (geänderter Geltungsbereich). Die geänderten Entwürfe der Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Riedweg“, Rübgarten, bestehend aus dem vorgenannten Änderungsdeckblatt, der Satzung vom 27.06.2023 (Anlage 8) sowie dem Textteil und den Örtlichen Bauvorschriften vom 27.06.2023 (Anlage 9), werden festgestellt. Ebenfalls festgestellt wird der geänderte Entwurf der Begründung vom 27.06.2023 (Anlage 10).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das weiterte Verfahren zu betreiben.
4. Für den im Lageplan vom 27.06.2023 (Anlage 11) dargestellten Bereich werden der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Riedweg – südwestlicher Teil“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 74 Abs. 7 LBO im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Die Verwaltung wird mit der Erstellung des Bebauungsplanentwurfs entsprechend den Darstellungen in Begründung beauftragt.

## II. Begründung

Auf die Drucksache Nr. 113/2022 wird zunächst verwiesen. Aus der zwischenzeitlich durchgeführten Entwurfsauslegung sind mehrere Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen, die aus Datenschutzgründen anonymisiert sind. Dem Gemeinderat sind die persönlichen Daten für eine sachgerechte Bewertung in der nichtöffentlichen Anlage beigefügt. Es sind dies folgende Stellungnahmen:

- Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 20.12.2022 (Anlage 1)
- Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 17.01.2023 (Anlage 2)
- Stellungnahme 1 aus der Öffentlichkeit vom 03.02.2023 (Anlage 3)
- Stellungnahme 2 aus der Öffentlichkeit vom 03.02.2023 (Anlage 4)

Des Weiteren ist aus der Behördenbeteiligung die Stellungnahme des Landratsamts Reutlingen vom 01.02.2023 (Anlage 5) eingegangen. Die Stellungnahmen sind in der in Anlage 6 beigefügten Abwägungstabelle vom 27.06.2023 dargestellt, bewertet und mit einem Beschlussvorschlag versehen. Die daraus resultierenden Änderungen sind in die Entwürfe eingearbeitet. Weitere kleinere Anpassungen ergeben sich aus der zwischenzeitlich neuen Planungspraxis zu Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien (Nebenanlagen, keine gestalterischen Beschränkungen).

Für die notwendige Aufstellung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Riedweg – südwestlicher Teil“ müsste nun zunächst ein Entwurf erarbeitet werden, der möglichst nahe am bisherigen Bebauungsplanentwurf „Riedweg – 1. Änderung und Erweiterung, Teil 1: Oberweiler – Schloßgartenweg“ bleiben soll. Für den Restbebauungsplan „Riedweg“ und die laufende Änderung ist aufgrund des reduzierten Geltungsbereichs zunächst ein neuer Aufstellungsbeschluss erforderlich, an den sich die öffentliche Auslegung und die Behördenbeteiligung anschließen.

gez. Stefan Adam

### Anlagen:

- Anlage 1: Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 20.12.2022
- Anlage 2: Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 17.01.2023
- Anlage 3: Stellungnahme 1 aus der Öffentlichkeit vom 03.02.2023
- Anlage 4: Stellungnahme 2 aus der Öffentlichkeit vom 03.02.2023
- Anlage 5: Stellungnahme des Landratsamts Reutlingen vom 01.02.2023
- Anlage 6: Abwägungstabelle vom 27.06.2023
- Anlage 7: Änderungsdeckblatt zum zeichnerischen Teil vom 27.06.2023
- Anlage 8: Satzung vom 27.06.2023
- Anlage 9: Textteil und Örtliche Bauvorschriften vom 27.06.2023
- Anlage 10: Begründung vom 27.06.2023
- Anlage 11: Lageplan vom 27.06.2023 mit Darstellung des Geltungsbereichs des künftigen Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Riedweg – südwestlicher Teil“
- Anlage 12: Zeichnerischer Teil sowie Textteil und Örtliche Bauvorschriften des Bebauungsplanentwurfs „Riedweg – 1. Änderung und Erweiterung, Teil 1: Oberweiler – Schloßgartenweg“ (nicht rechtskräftig)